

Die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik möge deshalb eine Erklärung abgeben, wonach im Interesse des gesamtdeutschen Volkes einseitige Zugeständnisse der westdeutschen Regierung, die Lebensfragen des ganzen Deutschland regeln, unter keinen Umständen als bindende internationale Verpflichtung für Deutschland anerkannt werden können.

Ich darf hierzu mitteilen, daß die Regierung bereits ihren Wunsch bekanntgegeben hat, eine Erklärung zu diesem Gegenstand abzugeben, und bitte Herrn Minister Dertinger, hierzu das Wort zu nehmen.

Minister Dertinger (Min. f. ausw. Angelegenheiten):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in dem eben erwähnten Antrag der LDP behandelten Besprechungen des französischen Außenministers Schuman mit Vertretern der Bonner Verwaltung und die Verlautbarungen über seine Unterredungen mit westdeutschen Parteiführern geben mir Veranlassung, im Namen der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik insbesondere zur Frage der Sicherheit sowie zur Annexion der Saar durch Frankreich folgende Erklärung abzugeben:

Die Reise des Außenministers Schuman diene in ihren Endzielen offensichtlich dem Zweck, Westdeutschland noch stärker in den Dienst des Atlantik-Kriegspaktes zu stellen. Der französische Außenminister ist der Vertreter einer Regierung, die bereits viele Deutsche in die französische Fremdenlegion gezwungen hat und sich jetzt für die Bildung einer deutschen Fremdenlegion im Dienste der Kriegsinteressenten des Atlantikpaktes einsetzt.

Nachdem Herr Adenauer durch die Unterzeichnung des Petersberger Abkommens das Ruhrgebiet den Westmächten überlassen hat und der Unterwerfung Westdeutschlands unter Besatzungsstatut und Marshall-Plan seine Zustimmung gab, hat er nunmehr gegenüber dem französischen Außenminister auch seine Bereitschaft zur Preisgabe des Saargebietes zu erkennen gegeben. Wenn die französische Regierung jetzt die Zeit für gekommen erachtet, die Annexion des Saargebietes weiterzutreiben, so ist sie sich zweifellos dessen bewußt, daß das deutsche Volk einschließlich der Bevölkerung des Saargebietes einer solchen Schaffung vollendeter Tatsachen niemals zustimmen wird. Der Besuch des französischen Außenministers sollte offenbar der rechtswidrigen und vom gesamten deutschen Volk ohne jeden Unterschied abgelehnten Annexion des Saargebietes die Wege ebnen. Zu diesem Zwecke hat der französische Außenminister mit den westdeutschen Parteiführern nicht nur die Saarfrage, sondern auch die Sicherheitsfrage behandelt, wobei offenbar als Preis für die Abtretung der Saar die Verewigung der alliierten Herrschaft über Westdeutschland geboten wurde, um die sich die antidemokratischen Kräfte im Westen so eifrig bemühen.

Über die Geheimverhandlungen, die der französische Außenminister unter Ausschluß jeglicher Zeugen mit Dr. Adenauer geführt hat, ist in der Öffentlichkeit nichts bekannt geworden. Jedoch hat die französische Presse, offenbar auf Grund offiziöser Instruktionen, bereits Dr. Adenauer „das größte Entgegenkommen in der Saarfrage“ bescheinigt, das heißt doch wohl die Bereitschaft, das deutsche Saargebiet mit seinen 900 000 deutschen Bewohnern, seinen Gruben und Fabriken, seinen Eisenbahnen und Bodenschätzen preiszugeben. Wenn Dr. Adenauer seinerseits in seinen Erklärungen vor der Presse es für notwendig gehalten hat, diese prinzipielle Zustimmung noch für einen gewissen Zeitraum hinter verfassungsrechtlichen Gegenargumenten zurückzuhalten, so tut er das offenbar lediglich aus taktischen Gründen und unter dem Zwang der em-

pörten öffentlichen Meinung. Solange Herr Adenauer aber nicht erklärt, daß er die Aufnahme eines unabhängigen, von Deutschland abgetrennten Saargebiets in die Europa-Union als Preis für die Aufnahme Westdeutschlands kategorisch ablehnt, werden wir sein Nein nur als ein taktisches Nein zur Verschleierung einer prinzipiellen Zustimmung zu bewerten haben. Daß diese Bewertung zutrifft, läßt sich aus den heutigen offiziösen westlichen Pressemeldungen über ein diesbezügliches Geheimabkommen zwischen den drei Westmächten und Adenauer deutlich erkennen.

Diese grundsätzliche und tatsächliche Zustimmung kann aber Dr. Adenauer nicht im Namen des deutschen Volkes oder im Namen seiner Partei abgeben, sondern lediglich im eigenen Namen und in dem jener großkapitalistischen und reaktionären Kreise, die ihn heute noch stützen. Die Lostrennung des Saargebietes, dieses reichen und wichtigen deutschen Industriegebietes, hat keinerlei rechtliche Grundlagen. Es gibt bekanntlich keinerlei gemeinsame Beschlüsse der Großmächte, die in Deutschland auf Grund der bedingungslosen Kapitulation die oberste Regierungsgewalt übernommen hatten, in denen die Lostrennung des Saargebietes enthalten wäre. Das Dreimächteabkommen von Potsdam, dem Frankreich durch seine Teilnahme am Kontrollverfahren über Deutschland seine Zustimmung gegeben hat und das somit auch für Frankreich bindend ist, hat die Abtrennung des Saargebietes nicht vorgesehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Saargebiet von allen vier Besatzungsmächten damals als unbestreitbar deutsches Territorium und als Teil Gesamtdeutschlands angesehen wurde, wie es heute noch von jedem Deutschen ohne Unterschied als solches angesehen wird.

Erst im Herbst 1946 gab der USA-Außenminister Byrnes in seiner bekannten Stuttgarter Rede zu erkennen, daß die USA-Regierung bereit sei, der wirtschaftlichen und politischen Angliederung der Saar an Frankreich zuzustimmen. Die noimung der USA, daß nunmehr die französische Regierung sich bei den künftigen internationalen Konferenzen über Deutschland auf ihre Seite schlagen werde, hat nicht getrogen. Im Jahre 1947 kam es zwischen den drei Westmächten zu jenem Geheimabkommen, das die politische Loslösung des Saargebietes von Deutschland und seinen wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich festlegte. Dieses Geheimabkommen steht jedoch im Widerspruch zu den Vereinbarungen der Potsdamer Konferenz, stellt eine flagrante Verletzung der Viermächtebeschlüsse über Deutschland dar und ist auch von der Sowjetunion niemals anerkannt worden.

Schon anlässlich der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik wurde in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl festgestellt, daß die Regierung die gemeinsamen Beschlüsse der vier Besatzungsmächte als bindend anerkennt. Völkerrechtswidrige Separatbeschlüsse werden jedoch von uns niemals anerkannt werden, weil sie als völkerrechtswidrige Akte nichtig sind. Einen solchen völkerrechtswidrigen und nichtigen Akt aber stellt das Geheimabkommen von 1947 dar, völkerrechtswidrig und nichtig sind daher auch alle Maßnahmen, die zur Ausführung dieses Geheimabkommens getroffen wurden oder in Zukunft noch getroffen werden.

Angesichts des Ernstes der hierdurch geschaffenen Situation, angesichts des Umstandes, daß eine auf keinerlei Rechtsgrundlage gestützte imperialistische Politik vollendete Tatsachen an der Saar zu schaffen bestrebt ist, wendet sich die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an das gesamte deutsche Volk mit dem Appell, gegen den Raub des Saargebietes zu protestieren und von den westdeutschen Politikern klare Rechenschaft über ihre geheimen landesverräterischen Vereinbarungen mit dem